

Antragsteller

Telefon/ Fax

Straße

E-Mail

PLZ Ort

**Gemeinde Machern  
Bürgeramt/SG Bauverwaltung  
Schlossplatz 9  
04827 Machern**

## Antrag Grundstückszufahrt

(zutreffendes bitte ankreuzen)

BEACHTEN! ALLGEMEINE FORDERUNGEN in Anlage,

Eigentümer/ Bauherr / Antragsteller

Name/ Vorname/ Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**Ich beantrage hiermit die Genehmigung zur Durchführung von Bauarbeiten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zur...**

- ...Neuanlegung einer Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung
- ...Zur baulichen Änderung einer vorhandenen Zufahrt
- ...Herstellung einer 2. Zufahrt
- ...Beseitigung einer Grundstückszufahrt

### Baugrundstück / Grundstück

Ort, Straße, Hausnummer ggf. Ortsteil

Gemarkung

Flurstück

**Der Aufbruch erfolgt im Bereich der**

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Parkstreifen
- Unbefestigt (Grünstreifen, Schotterstreifen, etc)

**Befestigungsart**

- bituminöse Befestigung
- Platten
- Pflaster
- wassergebundener Befestigung

**Grundstücksnutzung:**

- Privatgrundstück
- Gewerbegrundstück

**Nutzung der Zufahrt durch:**

- KFZ bis 2,8 t
- KFZ über 2,8 t

**Dem Antrag ist ein Lageplan mit aktueller Bebauung oder geplanter Bebauung Maßstab 1:500 in zweifacher Ausfertigung mit Einzeichnung der geplanten Zufahrt als Anlage beigelegt.**

**Mir ist bekannt, dass alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten zu meinen Lasten gehen.**

**Mit den Arbeiten darf erst mit Vorliegen des Genehmigungsbescheides begonnen werden !**

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)

## **Allgemeine Forderungen**

Nach § 22 Abs. 3 i.V.m. § 18 Abs. 4 Satz 1 SächsStrG ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Befestigung der Einfahrt so auszuführen, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist eine verkehrsbehördliche Genehmigung bei der Gemeinde Machern – Bürgeramt SG Ordnung und Sicherheit - zu beantragen.

Die Arbeitsstellensicherung erfolgt nach RSA und ZTV-SA.

Für Lagerplätze und Baustelleneinrichtungsplätze im öffentlichen Verkehrsraum ist eine Sondernutzung gleichzeitig mit dem verkehrsbehördlichen Antrag zu beantragen.

Es ist sicher auszuschließen, dass Leitungsbestände der Versorgungsunternehmen beschädigt werden. Die entsprechenden Genehmigungen (Schachtscheine) für Aufgrabungen sind vorab separat bei allen Versorgungsunternehmen einzuholen (Medienträgerliste sh. Anlage).

Grundlagen für Arbeiten an Grundstückszufahrten einschl. erforderlicher Bordsteinabsenkungen in öffentlichen Verkehrsflächen sind im Sinne der VOB/B die ZTVA-StB sowie ZTVE-StB, ZTV-SoB StB, ZTV Asphalt und ZTV Pflaster StB in der jeweils neuesten Fassung.

Gestaltung einer Grundstückseinfahrt in max. 3,50 m Breite, welche mit auf 3,0 cm abgesenkten Bord in Form, Farbe, Pflasterung ortsüblich angepasst wird.

Eine Ableitung von Oberflächenwasser von dem eigenen Grundstück über die Zufahrt auf öffentlichen Straßenraum ist nicht zulässig bzw. durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist zusätzlich vor, den die freie Zufahrt zur Garage zeitweilig hindernde Anlagen, wie Tore, ein Stauraum für das wartende Kraftfahrzeug zu schaffen.

Vorhandene, aber nicht mehr benötigte Grundstückszufahrten sind auf Kosten des Antragstellers zurückzubauen.

Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenverschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist die Abnahme bei der Gemeinde Machern - Bürgeramt SG Bauverwaltung – schriftlich zu beantragen.

Bis zur Abnahme ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme bzw. die beauftragte Firma für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle voll verantwortlich.

Die Unterhaltungspflicht an Zufahrten und Zugängen an innerörtlichen Gemeindestraßen obliegt n. § 18 Abs. 4 SächsStrG den Straßenanliegern bzw. dem Grundstückseigentümer.

Datum: 20.12.10

## >Medienträger<

### **envia Mitteldeutsche Energie AG**

Wedniger Str. 40  
04668 Grimma  
Tel. 03437/ 994615 Herr Hempel

### **Telekom**

Querstraße 1  
04103 Leipzig  
Tel. 08003301000

### **Trinkwasser Versorgungsverband Eilenburg/Wurzen**

Winkelstr. 1  
04838 Eilenburg  
Tel. 03423 68550

### **Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig Land (ZV WALL)**

Friedrich-Ebert Str. 33  
04109 Leipzig  
[www.zvwall.de](http://www.zvwall.de)  
Tel. 0341 – 23 23 203  
Fax 0341 – 23 23 206

### **MITGAS**

#### **Mitteldeutsche Gasversorgung Oschatz**

GmbH  
Industriestr. 10  
06184 Gröbers  
Tel. 034605/60 oder Service  
01802 600 600

Filderstädter Str. 6  
04758 Oschatz  
Tel. 03435 67110

### **Straßenbeleuchtung**

Gemeinde Machern  
Bürgeramt SG Bauverwaltung  
Schlossplatz 9  
04827 Machern